

Anwesenheitsnachweis

Turnier Pferdefreunde Lkr. Schwandorf e.V., Büchelkühn

Nach den Bestimmungen der §6-12 IfSG (Infektionsschutzgesetz, Covid 19)

Datum: 4.9.2020 5.9.2020 6.9.2020

Nachname, Vorname: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

e-mail Adresse: _____

Telefon/mobil: _____

Funktion: Reiter/In Fahrer/In TT
 Richter/In Vereins Helfer/In Sonstige Fkt.

Die Speicherung und Abgabe meiner Daten beim Verein und ggf. bei den zuständigen Behörden genehmige ich allein zum Nachweis und Nachverfolgung einer eventuell aufgetreten Erkrankung (hier: Covid 19). Eine Abgabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Ich verpflichte mich die gültigen Hygienemaßnahmen einzuhalten und erkenne die u.g. Regelungen an:

1. Die aktuellen Richtlinien der Gesundheitsbehörden müssen umgesetzt werden.
2. Abstandspflicht: mindestens 1,5m (2 gestreckte Arme!)
3. Über eine tatsächliche Teilnahme entscheidet der Turnierleiter mit dem Hygienebeauftragtem Arzt
4. Teilnehmer und Begleiter dürfen in den letzten 5 Tagen vor dem Turnier keine Krankheitssymptome aufweisen (z.B.: Fieber, Geschmacksverlust, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Schnupfen, Husten)
5. Die Meldestelle ist nur online zu erreichen (info@pferdefreunde-schwandorf.de)
6. Nachmeldungen sind nicht möglich
7. WBO-Meldungen können nur online erfolgen
8. Abgabe des Anwesenheitsnachweise bei der 1.Einfahrt auf das Gelände und sichtbares Tragen der Armbänder
9. Je Reiter max. 2 Pferde, ein Fahrer, ein Turnierhelfer
10. Alle Personen müssen eine Maske sichtbar mit sich führen, außer wenn sie auf dem Pferd sitzen
11. Maskenpflicht bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5m (Ausnahme bei Personen eines Haushaltes) eigenständig ohne Aufforderung
12. 1 Pferd pro 100m² auf dem Vorbereitungsplatz.
13. Der Veranstalter behält sich eine Reiter- und Startplatzbegrenzung bei Überschreitung der Maximalzahlen vor
14. Bei Zuwiderhandlungen verweist Veranstalterleiter ohne Nennung einer Begründung vom Platz. Kosten werden nicht erstattet.
15. Preisgelder müssen per e-mail beim Veranstalter (info@pferdefreunde-schwandorf.de) angefordert werden. Eine Auszahlung vor Ort erfolgt nicht!
16. Erleidet der Verein durch das Fehlverhalten einer Person einen Schaden, verpflichtet sich der Verursacher diesen allumfänglich an den Verein auszugleichen.

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter): _____

C:\Users\Luisa Maurer\Downloads\Anwesenheitsnachweis Turnier Coronazeit.docx